

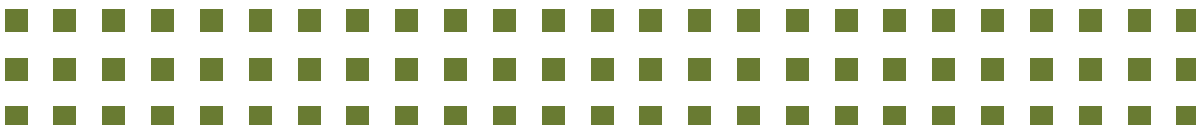


Unterägeri



## **VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE  
Rechnung 2018 sowie Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften  
der Einwohnergemeindeversammlung



**Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:**

Alternative – die Grünen

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.00 Uhr, Biohof Mariann Hess, Hinterwald 4

Christlichdemokratische Volkspartei

Donnerstag, 06. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Restaurant Schiff

Grünliberale Unterägeri

Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, im SeminarHotel

FDP.Die Liberalen

Dienstag, 11. Juni 2019, 19.00 Uhr, im SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 04. Juni 2019, 20.00 Uhr, im SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei

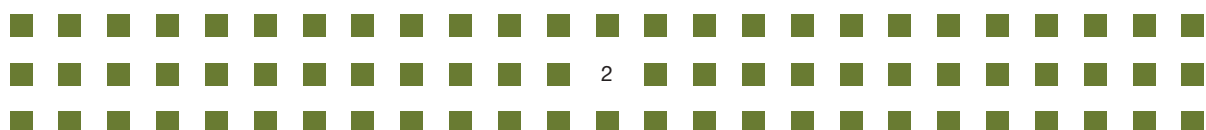
Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Restaurant Ägerihof

**Bild Frontseite**

Der Frohsinnsteg überquert die Lorze und führt  
von der Lorzenstrasse zum Harmoniegässli.

Links der Neubau des 1842 erbauten Gasthaus  
Frohsinn.

Bild: Remo Stierli, 22. April 2019



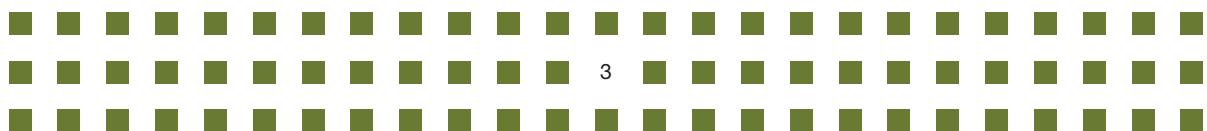
## VORWORT

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde Unterägeri ist aufgefordert - mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung - aufzuzeigen, wie eine nachhaltige ortsbauliche Entwicklung erzielt werden kann. Der Kantonale Richtplan verlangt dabei von den Gemeinden Unterägeri und Oberägeri - die Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden räumlichen Bildes. Da das Ägerital nicht eindeutig als Stadt- oder als Landgebiet bezeichnet werden kann, spricht man richtplanerisch von einer «Zwischenlandschaft mit Städtchen am See». Die jeweilige politische Gemeindeautonomie wird dabei aber künftig keinesfalls in Frage gestellt. Hingegen soll das «Verbindende» und das «Zusammenwirkende» erkannt, gefördert und weiterentwickelt werden. Terminlich ist die planerische Umsetzung in der laufenden Legislatur vorgesehen, und wird uns alle somit in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. In einem ersten Schritt ist bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden, um die ortsplanerischen Themen - welche beide Gemeinden betreffen - gemeinsam in Angriff nehmen zu können. Erarbeitet wurde dabei ein Strategiepapier mit dem Titel «Räumliches Bild Ägeri - Dorf am See mit Lebensqualität».

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden wir Ihnen sehr gerne - mittels eines Kurzreferats durch unserern langjährigen Ortsplaner Herr Marcel Muri - den Stand der Planung erläutern.

DER GEMEINDERAT



## TRAKTANDEN

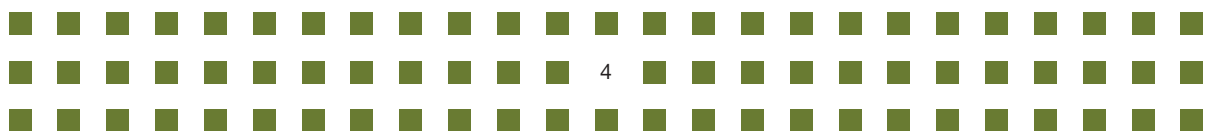
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
3. Aufhebung des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Unterägeri auf dem Grundstück GS Nr. 1245 für die Kindergärten Euw
4. Informationen zu den Motionen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»
5. Interpellation «Öffentlichkeitsarbeit»
6. Interpellation «Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space»
7. Interpellation «Repräsentative Kommissionen»
8. Interpellation «Anfallende Dolmetscherkosten für die Gemeinde Unterägeri»

Die Kurzfassung der Jahresrechnung 2018 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Jahresrechnung können bei der Gemeindegkanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 22. Mai 2019, eingesehen werden können.

Um Kosten einzusparen, wird die ausführliche Version der Rechnung 2018 nicht mehr gedruckt. Die ausführliche Rechnung 2018 ist abrufbar auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter <http://www.unteraegeri.ch/de/verwaltung/publikationen>. Für den Fall, dass kein Zugriff auf das Internet besteht, kann ein Exemplar der ausführlichen Rechnung bei der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, bestellt oder abgeholt werden.

Unterägeri, 24. April 2019

DER GEMEINDERAT





## Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

### Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission, entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

### Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

### Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird.

Ergibt die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

### Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

### Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht

traktandierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte verlangen. Die Interpellation muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

### Rechtsmittelbelehrungen

#### Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde schrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die Stimmrechtsbeschwerde offen:

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

## TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, an welcher 270 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

### **Ordnungsantrag - Änderung der Reihenfolge der Traktanden**

Arthur Walker meldet sich zu Wort und stellt einen Abänderungsantrag betreffend die Traktandenliste. Das Traktandum 6, Informationen zu den Motionen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018:

- A) Motion der FDP.Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»
- B) Motion der CVP Unterägeri «Optimierung des ÖV-Angebot zwischen dem Ägerital und Menzingen»

soll vor dem Budget behandelt werden, da daraus Auswirkungen auf das Budget entstehen könnten.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.**

## TRAKTANDUM 1

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018**

Gemeindepräsident Josef Ribary verweist auf das Kurzprotokoll in der Vorlage zur Gemeindeversammlung und erklärt, dass das vollständige Protokoll bei der Kanzlei eingesehen werden konnte.

Thomas Hess merkt an, dass in Bezug auf wesentliche Punkte das Kurzprotokoll in der Vorlage ausführlicher sein sollte.

### **Beschluss:**

**Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einstimmig die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018.**

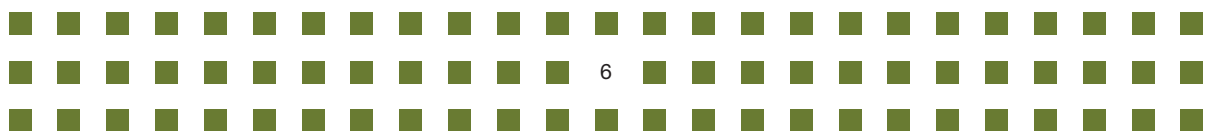
## TRAKTANDUM 2

### **Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan**

Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer erläutert, dass die Investitionen in den kommenden Jahren mitunter durch den Bau des Schulhauses Acher Mitte dominiert werden. Ebenfalls werde in den Jahren 2019 - 2023 die Sanierung des Gemeindehauses und des Alten Dorfschulhauses einen Teil zu den Investitionskosten beitragen. Von den gesamten Investitionen von CHF 36,7 Millionen entfallen rund ein Viertel auf den Bereich Tiefbau.

Seit dem 01. Januar 2018 ist die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft und damit der Wechsel von der degressiven Abschreibung zur linearen Abschreibungsmethode vollzogen.

Aufgrund der aktuellen Erträge 2018 und der positiven Aussichten kann der Steuerfuss nachhaltig und dauerhaft gesenkt werden.



Die Übersicht über die Erfolgsrechnung und das (operative) Ergebnis (Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss) illustrieren die Aussagen und Überlegungen. Die Finanzen der Einwohnergemeinde Unterägeri sind auf Kurs, die geplanten Investitionen und die Beibehaltung des bisherigen Standards sind gesichert.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden, nehmen die Stimmberechtigten vom Finanz- und Investitionsplan in zustimmendem Sinne Kenntnis.

**TRAKTANDUM 6 (vorgezogen)  
Informationen zu den Motionen der Gemein-  
deversammlung vom 18. Juni 2018:**

**A) Motion der FDP.Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

**B) Motion der CVP Unterägeri «Optimierung des ÖV-Angebot zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

Gemeinderat Fridolin Bossard erläutert, dass durch die Teilerheblicherklärung der nahezu identischen Motionen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben wurde, alle Optionen zu betrachten, welche zur Verbesserung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen führen. Da der öffentliche Verkehr eine kantonale Aufgabe ist, sei es dem Gemeinderat wichtig gewesen, Abklärungen und Lösungen mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Die beiden gemeindlichen Motionen der CVP und der FDP.Die Liberalen und auch die Postulate im Kantonsrat haben auf den verschiedenen Ebenen einiges ins Rollen gebracht. Auch der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und verschiedene Gespräche mit den Volkswirtschafts- und Erziehungsdirektoren, dem Amt für öffentlichen Ver-

kehr des Kantons Zug, der Leitung der Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB) sowie dem Gemeinderat Oberägeri geführt.

Die Zuständigkeit für das Angebot liegt beim Regierungsrat. Dieser hat auch eine umfassende Analyse des ÖV-Angebots in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Analyse hat der Regierungsrat beschlossen, die Situation durch Verstärkungskurse bedarfsgerecht zu optimieren, und die dazu notwendigen Finanzen bereitgestellt.

Die Analyse der Kapazität hat ergeben, dass der Kanton Zug mit einer viel geringeren Dichte rechnet als andere Kantone. Die Empfehlung liegt bei drei Personen pro m<sup>2</sup>, maximal ist die Sicherheit bis acht Personen pro m<sup>2</sup> gewährleistet und der Kanton Zug rechnet mit zwei Personen pro m<sup>2</sup>. Dies entspricht etwa gleich vielen Steh- wie Sitzplätzen.

Ein weiterer Teil der Analyse war die Anzahl Reisender. Dank des elektronischen Fahrgasterfassungssystems kann die ZVB genau sagen, wie viele Personen im Bus sind. Die Analyse dieser Zahlen hat ergeben, dass die Auslastung der Busse sehr unterschiedlich ist. Grundsätzlich scheinen aber die zur Verfügung gestellten Kapazitäten auszureichen. In Einzelfällen ist es in Spitzenzeiten tatsächlich zu Überlastungen gekommen. Dies sei aber eine Frage der Koordination. Daher ist die Kantonsschule Menzingen angehalten, kurzfristige Veränderungen der ZVB zu melden. So können Verstärkungskurse situativ eingesetzt werden. Es sei aber nicht nur die Kapazität der Busse, sondern auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche gleichzeitig die Schule starten oder beenden, entscheidend. Durch das grössere Raumangebot der Kantonsschule Menzingen hat sich die Situation bereits entspannt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 starten die Schülerinnen und Schüler zu drei verschiedenen Anfangszeiten am Morgen, was die Schülerinnen und Schüler besser auf die Kapazitäten des ÖVs verteilt.

Der Gemeinderat hat auch verschiedene Optionen betrachtet. Diese sind zum einen das Schulbussystem. Dies ist mit rund CHF 300'000.00 und ausschliesslicher Finanzierung durch die Gemeinde die teuerste Variante. Zudem gibt es dafür keine Bundesbeiträge. Eine weitere Option ist eine neue Buslinie. Diese würde Kosten in der Höhe von ca. CHF 171'000.00 bedeuten; ebenfalls ausschliesslich durch die Gemeinde zu tragen und ohne Bundesbeitrag. Zudem wäre dies frühestens ab 2020 möglich und ist nicht einfach einstellbar. Die voraussichtliche Kostendeckung liegt bei 30 %. Eine dritte Möglichkeit ist die Integration ins Liniennetz. Diese Variante ist sofort möglich und würde rund CHF 31'500.00 kosten. Die Kosten dafür liegen aber beim Kanton und das Geld wurde von diesem bereits zur Verfügung gestellt. Zudem gäbe es einen Bundesbeitrag von etwa 37 %. Jedoch ist bei dieser Option ein Umstieg im Talacher - später evtl. in der Nidfuren - erforderlich. Dies ist aber durchaus zumutbar.

Der Regierungsrat sieht die Möglichkeit vor, dass wenn die Schülerströme aus dem Ägerital weiter wachsen (heute 1/3 aus dem Ägerital), ein Verstärkungskurs als Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen eingesetzt werden kann. Mittelfristig wird der Umsteigepunkt Nidfuren im Fahrplan berücksichtigt, welcher die Fahrzeit von Unterägeri nach Menzingen weiter verkürzt.

Die dritte Variante lässt eine optimale Nutzung der Ressourcen zu, da diese schnell angepasst werden kann. Der Gemeinderat möchte die Motion bewusst nicht abschreiben, sondern am Thema dran bleiben und den politischen Prozess sauber durchziehen sowie den Druck gegenüber dem Kanton aufrechterhalten.

Die Auslastung muss genau verfolgt und dementsprechend die Zusatzkurse eingefordert werden. Zudem sollen die Parteipräsidenten regelmässig über die Entwicklung informiert werden.

Arthur Walker stellt fest, dass weder die Motionäre noch die Schüler oder Pendler etc. mit ihrem Anliegen ernst genommen werden. Zudem wurden diese bei den Abklärungen nicht miteinbezogen. Ebenso prangert er an, dass neun Monate zwischen dem Einreichen der Motion und einer ersten Antwort vergangen sind. Ebenso würden Feststellung und Fakten nicht übereinstimmen. Pendler stecken jeweils am Abend im Talacher fest, da es in den Bussen keinen Platz mehr hat. Schüler nehmen am Morgen frühere Busse, um so einen Sitzplatz im Bus ergattern zu können. Zudem werde mit allen Mitteln versucht, die Neuerrichtung einer direkten Busverbindung zu verhindern und somit am Knoten Talacher festzuhalten.

Die CVP wolle eine pragmatische und rasche Lösung. Morgens und abends soll ein direkter Verstärkungskurs von Oberägeri nach Menzingen verkehren. Zudem wird mehr aktive und demokratische Mitsprache in Form einer Gruppe bestehend aus Vertretern von Gemeinde, Kanton und Bevölkerung gefordert. Es sollen daher CHF 25'000.00 ins Budget aufgenommen werden und ab dem 07. Januar 2019 morgens und abends je ein Kurs zwischen Oberägeri und Menzingen direkt verkehren.

Der Gemeindepräsident Josef Ribary fragt nach, ob dies so mit Oberägeri abgesprachen ist, bzw. ob der geforderte Betrag auch in Oberägeri an der Gemeindeversammlung verlangt werde und ob auch dort eine paritätische Kommission gefordert werde.

Arthur Walker meint dazu, dass er nicht wisse, was in Oberägeri gefordert werde, der Betrag aber zusammen mit Oberägeri gleich sein sollte. Gemeinderat Fridolin Bossard erläutert, dass die Gelder im Kantonsrat und Regierungsrat bereits gesprochen sind. Er fragt an, ob von der Gemeinde, wirklich nochmals Geld gesprochen werden soll, obwohl die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde sondern beim Kanton liegt und



das Geld bereits zugesichert wurde. Gemeindepräsident Josef Ribary wendet ein, dass eine Einbindung aller Interessensgruppen nicht zielführend ist. Es brauche eine kleine, schlagfertige Gruppe, um diese Anliegen erfolgreich beim Kanton zu platzieren.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ausführungen zu den Motionen zur Kenntnis. Über die beantragte Budgeterhöhung um CHF 25'000.00 wird bei der Genehmigung des Budgets abgestimmt.

### **TRAKTANDUM 3 Budget 2019 und Festsetzen der Steuern**

Zu Traktandum 3, Genehmigung Budget 2019 und Festsetzen der Steuern, stützt Gemeinderat Josef Iten-Nussbaumer seine Ausführungen auf die Erläuterungen zum Finanzplan, welcher die Basis für die Erstellung des Voranschlages des kommenden Jahres bildet.

#### **Budget 2019 - Einnahmen**

Bei den Einnahmen von CHF 48.88 Millionen bilden die (Brutto)-Steuererträge mit CHF 17.9 Millionen (36.66 %) und der Finanzausgleich mit (brutto) CHF 15.9 Mio. den Hauptanteil. Die Erträge aus dem kantonalen Ausgleich belaufen sich auf einen Drittel der Einnahmen.

In den CHF 17.9 Millionen Steuerertrag ist die Reduktion des Steuerfusses um 4 %-Punkte auf 64 % bereits berücksichtigt.

#### **Budget 2019 - Ausgaben**

Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen entfallen etwas mehr als die Hälfte der Kosten auf den Personalaufwand. Davon wiederum ist der Bereich Bildung mit rund zwei Dritteln der Kosten der Hauptverursacher.

Aufgrund der geringen gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsquote wurden nochmals zusätz-

liche Abschreibungen von CHF 1.5 Millionen ins Budget eingestellt.

Details zum Budget 2019 können der Vorlage entnommen werden. Das Detailbudget ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde verfügbar. Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'115'000. Im Gesamtergebnis zeigt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 385'000, welcher dem Eigenkapital belastet wird.

Ernst Merz möchte eine Erklärung, wieso auf Seite 29 der Vorlage CHF 557'000.00 für den erwarteten Betriebsverlust und als Einlage in den Erneuerungsfonds des Ägeribads im Budget enthalten sind. In der Vorlage für das Ägeribad hiess es, dass in den ersten fünf Jahren keine Einlagen in den Erneuerungsfonds vorgesehen wären. Wieso wird dies trotzdem jetzt schon ins Budget genommen? Zudem konnte man den Medien entnehmen, dass der Betriebsleiter bereits wieder gegangen sei. Aus welchem Grund?

Gemeindepräsident Josef Ribary erklärt, dass er betreffend Betriebsleiter keine Auskunft geben darf, da er diesbezüglich der Schweigepflicht unterliegt und die Informationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Mit Thomas Spengler habe man bereits einen Ersatz und eine gute Übergangslösung gefunden. Zum Erneuerungsfond: Tatsächlich war ursprünglich erst nach fünf Jahren eine Einlage in den Erneuerungsfond vorgesehen. Dank der guten Finanzlage macht es jedoch Sinn, diesen Fond bereits jetzt zu starten

#### **Genehmigung Budget 2019, Festsetzen der Steuern**

Der Antrag für eine Erhöhung des Budgets um CHF 25'000.00 für die Anschubfinanzierung und Realisierung einer konkreten, kurzfristigen Lösung mit täglich mindestens einem Verstärkungskurs zwischen dem Ägerital und

Menzingen (morgens und abends) wird mit 99 Ja- zu 145 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Die Anträge des Gemeinderates werden mit einer Gegenstimme genehmigt.**

- 1. Der Steuerfuss wird auf 64 % festgesetzt.**
- 2. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf CHF 100.00 festgesetzt.**
- 3. Die Hundesteuer wird auf CHF 150.00, für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente auf CHF 75.00 festgesetzt. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.**
- 4. Das Budget 2019 wird genehmigt**

#### **TRAKTANDUM 4**

##### **Planungskredit Neubau Schulhaus Acher Mitte mit Turnhalle und Singsaal**

Gemeinderat Roland Müller erklärt, dass die Schule Unterägeri seit 2014 steigende Schülerzahlen zu verzeichnen hat. Daher musste bereits im Jahr 2016 eine zusätzliche Klasse im Kindergarten geführt werden, um die vorgeschriebene Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern nicht zu überschreiten. Zudem wird seit dem Schuljahr 2018 eine zusätzliche 1. Klasse geführt. Auch bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten stösst die Gemeinde an ihre Grenzen. Seit Sommer 2017 wird intensiv an der Schulraumplanung gearbeitet und nach geeigneten Lösungen gesucht. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass ein zusätzliches Schulhaus mit zwei kompletten Klassenzügen die beste Variante ist.

Beim Bau eines neuen Schulhauses stellt sich die Frage nach dem geeignetsten Standort. Der

Gemeinderat ist überzeugt, mit der Alten Turnhalle und dem Singsaal, welche in den nächsten Jahren komplett saniert werden müssten, den richtigen Platz gefunden zu haben.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat nebst den konkreten Bedürfnissen und einem Raumprogramm auch eine Machbarkeitsstudie inklusive einer geologischen Abklärung erstellt. Basierend auf diesen Grundlagen ist im Mai 2018 eine Generalplanersubmission im selektiven Verfahren ausgeschrieben worden – worauf 21 Planerteams ihr Angebot eingereicht haben. Im August 2018 hat man acht Teams davon eingeladen, eine Honorarofferte zu erstellen.

Als Sieger ist das zugerische Architekturbüro «archetage ag» aus Baar hervorgegangen. Deren Offerte bildet nun die Grundlage für den vorliegenden Planungskredit.

Gemeindepräsident und Bauchef Josef Ribary merkt an, dass, nachdem der Druckauftrag der Vorlage für die Gemeindeversammlung bereits gegeben wurde, am 28. November 2018 ein Brief von Mariann Hess, Robert Baumgartner und Ralph Ryser mit dem Titel «Evaluation Holzbauweise Schulhaus Acher Mitte» eingegangen sei. Darin wird ausgeführt, dass die Holzbauweise von Beginn an in die Evaluation miteinzubeziehen sei. Das heisst schon bei der Machbarkeitsstudie sowie bei der Generalsubmission sei die Erwartung gewesen, dass die Holzbauweise hätte berücksichtigt werden müssen.

Sie merken an, dass konsequenterweise folgender Antrag gestellt werden müsste: «Es sei die Abstimmung über den Planungskredit auszusetzen, die Evaluation der Holzbauweise und der Nutzung der Holzenergie im Sinne von Art. 20 des Waldgesetzes nachzuholen und erst danach im Wissen um die Machbarkeit des Holzeinsatzes und der korrekten Holzlösung der Planungskredit der Gemeindeversammlung zu beantragen.»

Um aber das Projekt nicht zu verzögern, schlagen sie folgende einvernehmliche Lösung vor: An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 gibt der Gemeinderat eine verbindliche Erklärung ab, dass die Abstimmung über den Projektkredit auch die gesetzlichen vorgeschriebenen Holzbauvarianten beinhalten. Der Auftrag für eine Holzbauart wird den Unterzeichneten vom Gemeinderat offiziell bestätigt, ebenso die ausführende Firma.

Die Evaluation dieser Holzbauvariante ist zusammen mit der bereits in Auftrag gegebenen Variante öffentlich zugänglich zu machen. Ebenso die Bewertungsmatrix der Jury mit den gesetzlich verlangten ökologischen Kriterien.

Die ökologischen Kriterien sollten den Lebenszyklus des neuen Schulhauses aufzeigen, so die graue Energie, das Baumaterial, die Produktion, den Transport, den Einbau und so weiter. Den betrieblichen und baulichen Erhaltungsaufwand während des Nutzungsbaus und der Aufwand für Abbau, Entsorgung sowie das Recyclingpotenzial.

Der Gemeinderat bestätigt zu Handen des Protokolls, dass er sich an die Vorgaben gemäss Waldgesetz halten wird. Eine weitergehende Bestätigung für die Unterzeichneten ist aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich.

Gemeindepräsident Josef Ribary erläutert, was bisher geschehen ist. Das Bauamt habe lediglich eine Machbarkeitsstudie mit den räumlichen Anforderungen im vorgesehenen Perimeter im Schulareal Acher gemacht. Es seien keinerlei Materialisierungen oder Konstruktionen für das zukünftige Schulhaus geprüft worden.

Auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie wurde eine Generalplanersubmission durchgeführt. Das ausgewählte Planerteam erhalte also erst jetzt nach der Bewilligung des Planungskredites den konkreten Planungsauftrag für das Schulhaus.

Der Auftrag zur Prüfung der Holzbauvariante kann jetzt dem siegreichen Team zusammen mit dem Planungsauftrag erteilt werden, wobei bereits jetzt klar ist, dass die unteren zwei Geschosse, sprich Turnhalle und Singsaal, im Erdreich sind und nur für die oberen Stockwerke die Holzbauweise in Frage kommt.

Die Vorgaben des Waldgesetzes inklusive der ökologischen Kriterien bei der Planung können so nach wie vor eingehalten werden. Diese Planungsgrundlagen sind öffentlich und werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beim Baukredit auch bekannt gemacht.

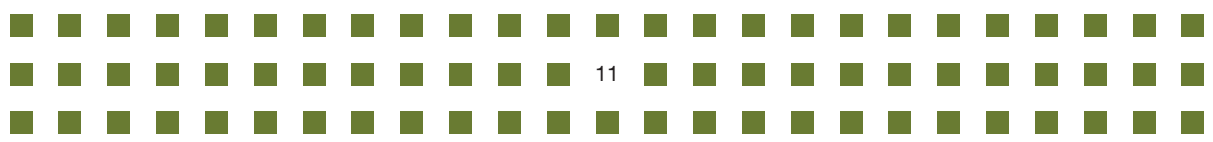
Der Gemeinderat versichert, dass die Kriterien nach Waldgesetz über die Bauten in Holzbauweise und deren Nutzung ernst genommen werden und dem Planerteam entsprechend Auftrag erteilt werde.

Guido Iten regt an, dass die Planung generell wie bei der Bauweise ohne Holz sei. Die Holzbauweise sei aber sehr sinnvoll und ökologisch. Ein optimales Vergleichsobjekt habe man mit dem Surstoffi-Areal in Risch. Guido Iten stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, dass der Neubau ausschliesslich mit der Holzbauweise und mit Schweizer Holz gebaut werden soll.

Gemeindepräsident Josef Ribary merkt an, dass dennoch die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden müssen und somit für gewisse Bereiche Beton unausweichlich sei.

Gabriela Bucher gibt den Input, dass dem Unternehmer die Auflage erteilt werden soll, alles Mögliche aus Holz bauen zu lassen.

Gery Iten gibt zu bedenken, dass nicht zwingend nur mit Holz gebaut werden soll, so wie es Guido Iten vorgeschlagen habe. Es soll viel mehr miteinbezogen werden.





diesen Grundsatz. Bei Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen wird die Integration mit den eigenen Heilpädagogen oder mit Heilpädagogen der Sonderschulen des Kantons Zug unterstützt. Diese Lösung bewährt sich. Viele lernbehinderte Schülerinnen und Schüler werden heute während eines Teils oder ihrer gesamten Schulzeit integrativ beschult.

Die Schule Unterägeri hat als einzige Schule im Kanton Zug bis Ende Schuljahr 2016/17 noch eine Werkklasse geführt und führt aktuell noch eine Kleinklasse. Die Werkklasse musste im letzten Schuljahr aufgehoben werden, weil sie nicht den kantonalen Anforderungen entsprach. Diese verlangen eine ausgewiesene Lernbehinderung und nicht nur eine Lernbeeinträchtigung. Zudem ist kein eigener Lernplan gestattet. Die Zuweisung in eine Kleinklasse setzt zwar keine Lernbehinderung voraus, gestattet jedoch ebenfalls keinen individuellen Lehrplan, sondern nur vorübergehende oder überdauernde Lernzielanpassungen. Der Gemeinderat hat die Führung der Kleinklasse in diesem Jahr aufgrund abnehmender Schülerzahlen und wegen der Aufhebung der Werkklasse in Frage gestellt. Für diese Kinder gibt es in der Oberstufe keine Anschlusslösung mehr.

Es war nie die Absicht, die Ressourcen – die bisher der Kleinklasse zur Verfügung standen – einzusparen, sondern sie intelligent und gezielt weiterhin den bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. So bleiben diese grundsätzlich in ihrer Regelklasse und verlassen diese nur in jenen Fächern, bei denen sie Leistungs- oder Teilleistungsschwächen haben. Mit der Forderung der Motion ist die Gemeinde Unterägeri an ein sehr starres System mit Klein- und Werkklassen gebunden, das den heutigen Anforderungen an die Schule nicht mehr gerecht wird. Mit der Schulinsel kann die Gemeinde ein Projekt weiterverfolgen und weiterentwickeln, das verschiedenen Anspruchsgruppen und Bedürfnissen gerecht wird. Einerseits wie bisher als Timeoutlösung für verhaltensauffällige

Kinder, andererseits für Kinder mit Leistungs- oder Teilleistungsschwächen und schliesslich auch für Kinder mit speziellen Begabungen, die es ebenfalls zu fördern gilt und die bisher kaum auf ihre Rechnung kamen.

Trix Iten erläutert, dass es den Motionären um die Kinder gehe, nicht um Papiere oder um etwas, das Erwachsene für Erwachsene machen. In den Kleinklassen gehe es eben um diese Kinder, die generell eine Lernschwäche haben. Schliesslich sei es doch frustrierend, wenn man jeden Morgen in die Schule müsse und wisse, dass man wieder in der hintersten Bank der Klasse sei, weil man eine Schwäche habe. Um ein besseres Ziel erreichen zu können, motiviert man die Kinder am besten, wenn sie sich unter anderen Kindern mit den gleichen Schwächen befinden. Daher seien sie der Ansicht, dass Kinder mit einer Lernschwäche in der Kleinklasse sehr gut aufgehoben sind. Dort kann gezielt auf ihre Schwächen eingegangen werden. Es werde immer mit der Lerninsel argumentiert. Diese Insel sei gut, wenn man in einzelnen Fächern eine Lernschwäche habe. Aber nicht bei einer generellen Lernschwäche. Die Werkschule hatte ihre Richtigkeit. Schüler aus der Werkschule haben eine grössere Chance eine Lehrstelle zu finden – dies wird auch von einigen Lehrbetrieben bestätigt. Schliesslich müssen diese auch eine Chance haben. Heute suche man in diesen Betrieben Lernende und findet keine. Aber durch die Werkklasse erhalten die Schüler das nötige Potenzial, um trotz ihrer Schwäche eine Lehre zu machen. Daher sind die Kleinklasse und die Werkschule nicht nur eine Entlastung für die Kinder, sondern auch für die Lehrpersonen und die Eltern. Daher soll die Motion als erheblich erklärt werden.

Matthias Buzzi merkt an, dass von der CVP die gleichen Interessen vertreten werden. Nämlich dass Unterägeri eine Schule hat, die möglichst allen dienlich ist. Er selbst sei seit über 30 Jahren Primarlehrer und seit 2000 sei er Schulischer



Heilpädagoge. Es sei wichtig zu wissen, dass der Kanton Zug die Integration vor der Separation fördert. Das bedeutet auch, dass die Kinder, welche in eine Kleinklasse müssen, gezwungenermassen über den Schulpsychologischen Dienst laufen. Die einzige Person, welche die Schülerinnen und Schüler zuweist, ist der Rektor. Der Kanton schreibt aber vor, dass bei Kindern mit Beeinträchtigungen - sei dies im Kopf oder in Form spezieller Bedürfnisse in Beziehungsformen - der Schulpsychologische Dienst hinzugezogen werden müsse. Dieser macht dem Rektor eine Empfehlung über den Ort der Einschulung. Unterägeri hat über 700 Schulkinder. Sieben sind derzeit in der Kleinklasse und von diesen kommen im Sommer vier in die Oberstufe. Der Kanton empfiehlt pro hundert Schüler eine Vollzeitstelle Schulische Heilpädagogik, was zurzeit sieben Vollzeitstellen in Unterägeri entsprechen würde. Wird diese Motion angenommen, heisst dies auch, dass eine weitere Vollzeitstelle für das neue Schuljahr für drei Kinder besetzt würde. Wenn auch die Kleinklasse wieder eingeführt würde, so wäre dies wenig sinnvoll, da es in der Oberstufe keine Anschlussmöglichkeit mehr gibt. Die Werkschule wurde vom Kanton gestrichen. Da ist es fraglich, wie viel Sinn es macht, wenn ein Kind ein bis sechs Jahre in einer Kleinklasse ist und dann auf die Oberstufe wieder auf die gleiche Stufe gestellt wird wie die anderen Schüler. Die Verhaltensoriginalität braucht etwas ganz anderes als eine Person, die etwas länger braucht, bis sie eine Sache versteht. Mit dem Weg des Gemeinderats werde deutlich mehr individuelle Förderung gegeben. Im Jahr 2002 wurde auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) eingeführt. Das heisst, dass Kinder mit Behinderungen das gleiche Recht auf Bildung wie Kinder ohne Behinderung haben. Diesen Rahmen gilt es auch in Unterägeri einzuhalten. Für die Lösung dieser Situationen wird keine Kleinklasse benötigt, weshalb die Motion abgelehnt werden soll.

Esther Monney entgegnet, dass die Integration nicht abgelehnt werde. Es sollen beide Wege - Kleinklasse und Integration - gegangen werden. Die Kleinklasse kann ein Puffer zwischen Regelklasse und Sonderschule sein. Es gibt Kinder, welche durchgehend lernzielbefreit oder lernzielangepasst sind und dies kann eine Regelklasse nicht tragen. In einer Kleinklasse jedoch würde dies funktionieren. Dies sei gelebte Integration - denn dadurch bleiben die Kinder im Dorf und müssen nicht in eine Sonderschule an einem anderen Ort. Zudem ist ein Kind in der Kleinklasse sicher kostengünstiger als ein Kind in der Sonderschule. Laut Konzept der Sozialpädagogik sind für 100 Regelschüler 125 Stellenprozent Heilpädagogik angedacht. Für ein integratives Kind sind es 25 Stellenprozent plus eine Stunde Entlastung pro Woche für die Klassenlehrperson. Somit wäre für vier integrative Schüler ein Heilpädagoge abgedeckt. Eine Regelklasse hat etwa vier Stunden Heilpädagogik zugute. Ein integriertes Kind hat zusätzlich sechs Stunden zugute, also etwa eine Stunde pro Tag. Der Rest bleibt bei der Klassenlehrperson, was anzweifeln lässt, ob diese alles abdecken kann. Daher wird für den Erhalt der Kleinklassen plädiert, da man dort viel besser auf die individuellen Bedürfnisse eingehen kann. Bezüglich Werkklasse ist es nicht so, dass diese vom Kanton verboten wurden, sondern vielmehr, dass diese in Unterägeri nicht konkret umgesetzt wurde. Denn Werkklassen an sich dürfen geführt werden, man müsse dies mit dem Schulpsychologischen Dienst abklären. In Cham beispielsweise seien die Werkschüler in die Realschule integriert, haben aber einen angepassten Lehrplan.

Nikolaus Mürschberger erläutert, dass für ihn aus eigener Erfahrung Kleinklassen eine Stigmatisierung für die Kinder sei. Er befürwortet, dass die Kinder in Regelklassen ganz normal integriert werden, mit zusätzlichem Einsatz von Schulischen Heilpädagogen. Das Ganze könne gefördert oder unterstützt werden durch die Modelle der Schulinsel, welche folglich aus-

gebaut werden sollen. Dies ist für das einzelne Kind die flexibelste und beste Lösung.

Matthias Buzzi nimmt Bezug auf die Ausführungen von Esther Monney. Wenn er als SHP in eine Klasse komme, lasse er sich von der Klassenlehrperson schildern, was die Kinder haben. So werde versucht, Kinder mit den ähnlichen Bedürfnissen zusammen zu nehmen, um sie so am sinnvollsten in den entsprechenden Fächern gemeinsam zu unterstützen. So können die Kinder gemeinsam mit den anderen geschult und entsprechend gefördert werden. Zudem zeige die Erfahrung, dass Kinder mit Schwächen in Mathematik oder Deutsch oft stark in Sport oder Musik seien.

Frau Bucher, Therapeutin, arbeitet mit speziellen Kindern in beiden Modellen. Sie befürwortet klar die Integration, wenn dies für das Kind möglich sei und es dies vom Stress her ertrage, was beispielsweise für ein Kind mit autistischem Störungsbild kaum möglich sei. Für solche Kinder sei die Möglichkeit in einer Kleinklasse innerhalb des Regelschulgebäudes, nicht irgendwohin weggefahren zu werden, eine wunderbare Möglichkeit. Diese können sich beispielsweise auch sehr gut mit Kindern mit Down-Syndrom ausgleichen. Insbesondere wegen solcher Kinder und der Möglichkeit, diese nicht in Sonderschulen beschulen zu müssen, spreche sie sich klar für Kleinklassen aus und würde auch die Wiedereinführung von Werkklassen begrüßen.

Hansueli Müller gibt zu bedenken, dass sich der Verlauf des Gesprächs von den schlauen zu den dummen Schülern entwickelt. Dabei sollte es sich bei dieser Diskussion nicht um Geld sondern einzig um die Kinder und deren Wohl handeln.

Trix Iten erwähnt, sie kenne ein Kind, welches betroffen war und in eine normale Schule eingeschult wurde, in welcher es keine Chance hatte und nahezu links liegengelassen wurde.

Die Eltern mussten diverse Abklärungen machen lassen, was für alle Betroffenen nicht sehr angenehm war. Dann kam es in eine andere Klasse mit Kindern, welche auf gleicher Stufe waren und konnte dort eine angenehme Schulzeit erleben. Immer das Schlusslicht zu sein, könne bei Kindern Verhaltensauffälligkeiten oder Aggressivität auslösen. Es darf kein finanzielles Problem sein, dass man die Kleinklassen auflöst.

Klemens Iten merkt an, dass bisher hauptsächlich von Einzelfällen gesprochen wurde. Er habe einige Studien der ETH, von der Lehrer/Innen Vereinigung von Graubünden und weitere mitgebracht, um von diesen Einzelfällen weg zu kommen. Die Motionäre sprechen davon, in Kleinklassen gehen zu dürfen. In der Realität sei es aber oft ein müssen. Es werde immer gesagt, dass sich die Kinder in der Regelklasse schlecht fühlten, da sie an letzter Stelle stehen. Die Gründe dafür seien, dass diese Kinder speziell seien. Um dies zu ändern, müssten aber diese Kinder mit Lernbehinderungen und sonstigen Behinderungen normalisiert werden. Diese Normalisierung geschehe am besten durch Kontakt, welcher durch die integrative Schule gefördert wird. Daher sollten nicht die Einzelfälle sondern das Gesamtbild betrachtet werden, für welches es genügend Auswertungen gibt, die für die integrative Schule sprechen.

Thomas Werner betont, dass die Motionäre sich nicht gegen die integrative Schule aussprechen, sondern die Kleinklasse sowie die Werkklasse beibehalten wollen. Es sei nicht korrekt, dass eine Werkklasse per Gesetz verboten sei. Diese Stigmatisierung, wie sie Nikolaus Mürschberger erwähnte, welche die Kinder in der Kleinklasse erleiden, erleiden diese Kinder in der Regelklasse, wenn sie im Unterricht nicht mitkommen und ein Frustserlebnis nach dem anderen haben. Aus dieser Sicht müsste man an den Kleinklassen festhalten. Das Schulinsel-Modell sei ein sehr gutes und innovatives Modell, decke aber nicht alles ab, weshalb es zu empfehlen sei, an der Kleinklasse festzuhalten. Im Kantonsrat sei bereits ein Postulat eingereicht



gemachte Angaben kann der Gemeinderat im Rahmen der Beurteilung von einem Baugesuch nicht berücksichtigen.

Die im Rahmen einer allfälligen Baubewilligung erteilten Auflagen sind von den jeweiligen Betreibern oder von den Eigentümern einer Liegenschaft einzuhalten. Im Rahmen seiner baupolizeilichen Aufgaben hat der Gemeinderat die Einhaltung der Baubewilligungsvorgaben zu überprüfen und durchzusetzen. Fehlbare Eigentümer, die den Baubewilligungsvorgaben nicht nachkommen, können angezeigt und strafrechtlich verfolgt werden.

Ob und in welchem Umfang der verwaltungsrechtliche Vertrag mit der Bonainvest AG im Grundbuch angemerkt wird und ob diesbezüglich eine Konventionalstrafe vorgesehen ist, ergibt sich aus den öffentlich aufgelegten Baueingabeunterlagen.

Gemeindepräsident Josef Ribary betont, was schon an der letzten Gemeindeversammlung gesagt wurde.

**Antrag:**

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 zu genehmigen.

Unterägeri, 24. April 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Es gibt einen Stiftungsrat mit vier Körperschaften. Dazu gehören die Korporation, der Bürgerrat, die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde. Diese führen Verhandlungen mit der Bonainvest AG und sind auch der Stiftungsaufsicht unterstellt.

Die Gemeinde ist zuständig für das Baugesuch bis zum Abschluss der Baubewilligung. Die Gemeinde kann hier keine Emotionen zeigen, sondern muss sich auf der rechtlichen Ebene bewegen.

Aufgrund der Sachlage ist anzunehmen, dass dann der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht über alles entscheiden muss.

Thomas Hess bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Er hoffe, dass der Vertrag eine harte Konventionalstrafe beinhalte, die im Grundbuch eingetragen werde.

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2018

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2018 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.627 Millionen ab und fällt somit um CHF 5.1 Millionen besser aus als das Budget. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1.544 Millionen aus. Die Bilanz zeigt bei einer Bilanzsumme von CHF 63.972 Millionen ein Eigenkapital von CHF 39.776 Millionen.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf zusätzliche und ausserordentliche Steuererträge und den geringeren ordentlichen Abschreibungsbedarf infolge aufgeschobener Investitionen zurückzuführen.

### Finanzhaushaltgesetz

Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) trat auf den 1. Januar 2018 in Kraft, ebenso die durch den Regierungsrat neu erlassene Finanzhaushaltverordnung (FHV). Das überarbeitete Gesetz sieht unter anderem die Einführung einer Anlagenbuchhaltung und die linearen Abschreibungen vor. Wie bereits mit dem Budget 2019 kommuniziert, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Übergangsfrist nicht zu beanspruchen und analog der Inkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmung per 1. Januar 2018 die Anlagenbuchhaltung einzuführen und den Wechsel der Abschreibungsmethode vorzunehmen. Dementsprechend sind in der vorliegenden Jahresrechnung 2018 lineare Abschreibungen für bereits in Betrieb genommene Anlagen entsprechend der Nutzungsdauer berücksichtigt.

### Jahresrechnungen

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 52'252'394.49 und Aufwendungen von CHF 45'051'327.39 aus, der operative Gewinn beträgt CHF 7'201'067.10. Nach Berücksichtigung der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'500'000.00 und dem ausserordentlichen Finanzaufwand von CHF 74'375.25 schliesst die Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'626'691.85.

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 2'015'685.37 Einnahmen von CHF 471'799.90 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'543'885.47.

Die Bilanz zeigt Aktiven von CHF 63'971'951.46, bei einem Fremdkapital von CHF 24'196'070.27 und einem Eigenkapital von CHF 39'775'881.19. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist vorläufig dem Eigenkapital zugeschlagen worden. Die definitive Verwendung erfolgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 entspricht weitestgehend dem Budget, die geplanten Erträge konnten realisiert und die Aufwendungen im vorgesehenen Umfang getätigt werden. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen resultiert ein erheblicher Mehrertrag aus den Vorjahren und den nachträglichen Veranlagungen, ebenso ist bei den Grundstückgewinnsteuern ein nicht voraussehbarer Mehrertrag zu verzeichnen.

Die ordentlichen Abschreibungen, welche erstmals linear vorgenommen worden sind, unterschreiten den im Budget geplanten Wert. Dies ist auf die geringeren Investitionen und die in den Vorjahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen. Die im Budget 2018 eingestellten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'500'000.00 wurden grösstenteils beim Projekt Werk-/Ökihof vorgenommen.



### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist rund CHF 3.1 Millionen geringere Nettoinvestitionen als geplant aus. Diverse Projekte, insbesondere im Bereich Tiefbau (Strassen und Abwasser sowie Friedhof), sind noch nicht weit fortgeschritten bzw. der Baubeginn hat sich verzögert. Die Nettoinvestitionen sind in der Bilanz aktiviert.

### Bilanz

Das Finanzvermögen weist einen Bestand von CHF 52.3 Millionen aus. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 11.6 Millionen. Die getätigten Investitionen und Projekte werden entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum Finanzhaushaltgesetz in der Anlagenbuchhaltung bzw. dem Anlagenspiegel ausgewiesen.

### Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2018 mit detaillierten Angaben, dem Anlagenspiegel und den notwendigen Anhängen ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 folgende

### Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'626'691.85 wird wie folgt verwendet:

- Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	3'000'000.00
- Einlage Steuerausgleichsfonds	CHF	1'000'000.00
- Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	50'000.00
- Zuweisung an Eigenkapital	CHF	576'691.85
Total Gewinnverwendung (analog Ertragsüberschuss ER)	CHF	4'626'691.85

Unterägeri, 24. April 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2018 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2018 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- sowie die budgetierten Zusatz-Abschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 47'625'702.64 und Erträgen von CHF 52'252'394.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'626'691.85 ab.
- Bei Ausgaben von CHF 2'015'685.37 und Einnahmen von CHF 471'799.90 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 1'543'885.47.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 11'649'885.47.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 63'971'951.46 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

- die vorliegende Rechnung 2018 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden

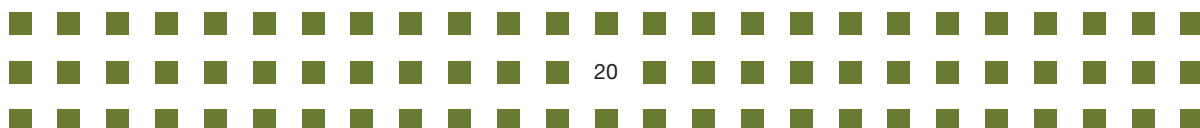
Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	3'000'000.00
Einlage Steuerausgleichsfonds	CHF	1'000'000.00
Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	50'000.00
Zuweisung Eigenkapital	CHF	576'691.85
<b>Total Jahresergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>4'626'691.85</b>

- den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens zu danken.

Unterägeri, 5. April 2019

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer  
Manuela Inglin  
Stefan Merz



## Investitions- und Bauabrechnungen

### Lutisbach / Hochwasserschutz

Bewilligter Kredit vom 09.12.2013	CHF	1'237'610.00
Teuerung	CHF	0.00
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung / MWST	CHF	1'237'610.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	946'472.20
Kreditunterschreitung	CHF	291'137.80

Die Arbeiten konnten wie geplant in der Zeit zwischen Herbst 2015 und Fröhsommer 2017 ausgeführt werden. Das Projekt konnte in einer Phase mit geringem Arbeitsanfall im Tiefbaubereich realisiert werden. Daraus resultierten bedeutende Minderkosten.

### Schulhaus Acher Süd / Gebäudehüllensanierung

Bewilligter Kredit vom 15.12.2014	CHF	3'200'000.00
Teuerung	CHF	0.00
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung / MWST	CHF	3'200'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	2'648'341.15
Kreditunterschreitung	CHF	551'658.85

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte wie geplant in den Jahren 2016 und 2017. Eine Teuerung ist in diesem Zeitraum nicht angefallen. In allen Ausführungsetappen und Baugattungen konnte von günstigen Auftragsvergaben profitiert werden, woraus Minderkosten von 17.24 % resultierten.



## Jahresrechnung 2018

### Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	45'051'000	45'512'000	44'938'000
Ertrag	52'252'000	47'490'000	50'017'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'201'000</b>	<b>1'978'000</b>	<b>5'079'000</b>
Ausserordentlich / Abschreibungen	2'574'000	2'500'000	9'024'000
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>4'627'000</b>	<b>-522'000</b>	<b>-3'945'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	2'016'000	4'872'000	2'295'000
Einnahmen	472'000	250'000	739'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'544'000</b>	<b>4'622'000</b>	<b>1'556'000</b>
<b>Finanzierungsnachweis</b>			
Nettoinvestitionen	1'544'000	4'622'000	1'556'000
Abschreibungen	3'894'000	4'577'000	11'676'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4'627'000	-522'000	-3'945'000
<b>Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>6'977'000</b>	<b>-567'000</b>	<b>6'175'000</b>
<b>Bilanz</b>			
Finanzvermögen	52'322'000		48'459'000
Verwaltungsvermögen	11'650'000		14'000'000
<b>Total Aktiven</b>	<b>63'972'000</b>		<b>62'459'000</b>
Fremdkapital	24'196'000		27'310'000
Eigenkapital	35'149'000		39'094'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'627'000		-3'945'000
<b>Total Passiven</b>	<b>63'972'000</b>		<b>62'459'000</b>
<b>Steuern</b>			
Steuerfuss	66 %	66 %	68 %
Natürliche Personen	18'741'276	15'145'000	17'399'940
Juristische Personen	1'308'201	1'100'000	1'183'133
Grundstückgewinnsteuern	1'958'376	900'000	1'970'268
<b>Finanzausgleich</b>			
Innerkantonaler Finanzausgleich ZFA	15'367'673	15'369'000	14'565'233
Nationaler Finanzausgleich NFA	1'296'051	1'296'000	1'213'515

#### Hinweis:

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet.

Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben.



## Jahresrechnung 2018

### Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
Personalaufwand	23'892'196	24'074'100	23'418'280
Sach- und übriger Aufwand	7'838'616	7'761'500	7'512'853
Abschreibungen	1'394'000	2'077'000	2'652'064
Einlagen	345'605	117'600	242'388
Transferaufwand	9'298'471	9'235'100	8'788'247
	<b>42'768'887</b>	<b>43'265'300</b>	<b>42'613'831</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
Fiskalertrag	22'007'853	17'145'000	20'553'341
Regalien und Konzessionen	489'746	525'000	483'797
Entgelte	4'338'859	4'313'500	4'317'636
Verschiedene Erträge	118'430	109'500	119'582
Entnahmen Fonds			
Transferertrag	22'510'168	22'674'300	21'901'515
	<b>49'465'056</b>	<b>44'767'300</b>	<b>47'375'871</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>6'696'168</b>	<b>1'502'000</b>	<b>4'762'040</b>
<b>Finanzierung</b>			
Finanzaufwand	226'088	260'700	292'986
Finanzertrag	730'987	736'700	610'378
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>504'899</b>	<b>476'000</b>	<b>317'392</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'201'067</b>	<b>1'978'000</b>	<b>5'079'432</b>
Ausserordentlicher Aufwand	2'574'375	2'500'000	9'024'000
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'574'375</b>	<b>-2'500'000</b>	<b>-9'024'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'626'692</b>	<b>-522'000</b>	<b>-3'944'568</b>





## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'599'615	555'487	4'455'000	542'000	4'288'890	558'563
Zusätzliche Abschreibungen	289'970		603'000		729'000	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'334'098</b>		<b>4'516'000</b>		<b>4'459'327</b>
Finanzen	6'600'641	38'810'104	6'483'000	33'938'000	5'939'280	36'397'096
Zusätzliche Abschreibungen	2'307'317		1'565'000		1'335'000	
<b>Nettoertrag</b>	<b>29'902'147</b>		<b>25'890'000</b>		<b>29'122'816</b>	
Bildung	18'911'984	7'246'749	18'904'000	7'350'000	18'896'504	7'311'842
Zusätzliche Abschreibungen	-69'094				633'000	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>11'596'141</b>		<b>11'554'000</b>		<b>12'217'662</b>
Bau	7'341'404	3'139'463	7'628'000	3'072'000	8'019'112	3'202'326
Zusätzliche Abschreibungen			56'000		5'694'000	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'201'940</b>		<b>4'612'000</b>		<b>10'510'787</b>
Sicherheit und Dienste	1'455'954	768'267	1'626'000	815'000	1'604'358	801'026
Zusätzliche Abschreibungen	-28'193		276'000		633'000	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>659'494</b>		<b>1'087'000</b>		<b>1'436'332</b>
Soziales	6'216'106	1'732'324	6'416'000	1'773'000	6'190'051	1'746'776
Zusätzliche Abschreibungen						
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'483'782</b>		<b>4'643'000</b>		<b>4'443'276</b>
	<b>47'625'703</b>	<b>52'252'394</b>	<b>48'012'000</b>	<b>47'490'000</b>	<b>53'962'196</b>	<b>50'017'628</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>4'626'692</b>			<b>522'000</b>		<b>3'944'568</b>
	<b>52'252'394</b>	<b>52'252'394</b>	<b>48'012'000</b>	<b>48'012'000</b>	<b>53'962'196</b>	<b>53'962'196</b>

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2018 weicht nur geringfügig vom Budget ab. In den Bereichen Präsidiales, Bau sowie Sicherheit und Dienste konnten keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden, da die Anlagen bereits abgeschrieben sind oder sich noch im Bau befinden. Dementsprechend fallen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen geringer aus. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget sind vorwiegend im Bereich Finanzen, namentlich bei den Steuererträgen zu verzeichnen.

## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Präsidiales

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung / Kanzlei	2'192'813	373'617	2'026'000	370'000	1'898'859	385'317
Informatik	433'556		470'000		438'725	
Gemeinderat / Exekutive	495'063		498'000		484'738	
Rechnungsprüfung	17'496		17'500		20'509	
Friedensrichteramt	15'035	5'480	14'000	5'000	11'170	4'275
Weibelamt	3'202		3'300		3'067	
Kultur	127'857	37'634	120'000	22'000	107'201	27'148
Beiträge	827'050		779'400		956'484	
Bibliothek	432'222	108'725	466'000	110'000	415'508	108'731
Ludothek	134'833	30'032	123'600	32'000	124'453	30'592
Friedhof und Bestattungen	210'456		540'200	3'000	557'175	2'500
	<b>4'889'585</b>	<b>555'487</b>	<b>5'058'000</b>	<b>542'000</b>	<b>5'017'890</b>	<b>558'563</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'334'098</b>		<b>4'516'000</b>		<b>4'459'327</b>
	<b>4'889'585</b>	<b>4'889'585</b>	<b>5'058'000</b>	<b>5'058'000</b>	<b>5'017'890</b>	<b>5'017'890</b>

#### Verwaltung / Kanzlei

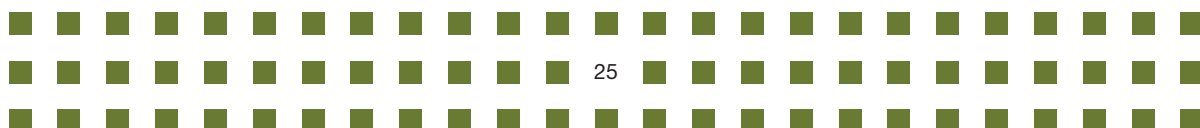
Die Gesamterneuerungswahlen verursachten geringere Kosten als erwartet, ebenso mussten weniger externe Dienstleistungen und Honorare in Anspruch genommen bzw. bezahlt werden. Für Personalguthaben (Gleitzaltsaldo und Ferienguthaben) wurde erstmalig eine Rückstellung vorgenommen. Künftig werden die jährlichen Veränderungen ausgewiesen.

#### Beiträge

An die Sanierung der Aussenfassade des Skilift Nollen wurde ein einmaliger und nicht budgetierter Beitrag der Einwohnergemeinde von CHF 30'000 ausgerichtet.

#### Friedhof und Bestattungen

Die Investitionen im Friedhof (Erweiterung Gemeinschafts- und Kindergräber) konnten im Vorjahr vollständig abgeschrieben werden. Die geplanten ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen mussten somit nicht getätigt werden.



## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Finanzen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	808'721	535'248	830'000	542'000	795'908	525'332
Betriebsamt	70'896		70'000		68'928	
Finanzerfolg	193'995	75'628	211'000	64'000	270'382	51'269
Steuern	257'423	22'030'537	240'000	17'160'000	187'022	20'562'953
Finanzausgleich	1'296'051	15'367'673	1'296'000	15'369'000	1'213'515	14'565'233
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	238'769	29'958	494'300	23'000	105'749	23'337
Gemeindehaus	181'917		167'100		186'076	
Haus Lorze	21'013	26'230	24'400	26'300	21'771	23'935
Chilematt / AEGERIHALLE	682'325	336'890	749'900	382'000	704'917	352'068
Werkgebäude	3'792'450	22'189	2'665'600	22'300	3'059'644	21'923
Krippengebäude	129'528		68'900		125'113	
Sportanlagen	41'586		27'500		21'495	
Sportanlagen regional	116'568	29'705	529'900	30'000	107'348	30'203
Strandbad	271'523	194'791	268'500	148'000	226'672	151'085
Zivilschutzanlagen	2'671		4'200		11'128	
Liegenschaften Finanzvermögen	296	1'560	500	1'600	267	1'560
Büehlhof	28'688	55'200	24'000	55'200	4'720	55'200
Schönenbüel	6'209	65'170	26'200	64'600	19'089	65'170
Kiosk und Minigolf	120'272	10'000				
Ägeribad	572'682		350'000		144'536	
Chilematt / Tiefgarage	74'375	29'325		50'000		-32'171
	<b>8'907'957</b>	<b>38'810'104</b>	<b>8'048'000</b>	<b>33'938'000</b>	<b>7'274'280</b>	<b>36'397'096</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>29'902'147</b>		<b>25'890'000</b>		<b>29'122'816</b>	
	<b>38'810'104</b>	<b>38'810'104</b>	<b>33'938'000</b>	<b>33'938'000</b>	<b>36'397'096</b>	<b>36'397'096</b>

#### Steuern

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist um CHF 2.43 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die verbesserte Wirtschaftslage und die Zuzüge zeigen auch in Unterägeri Wirkung. Die Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 1.06 Mio.) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus CHF 0.85 Mio.) liegen ebenfalls über den Erwartungen.

#### Werkgebäude

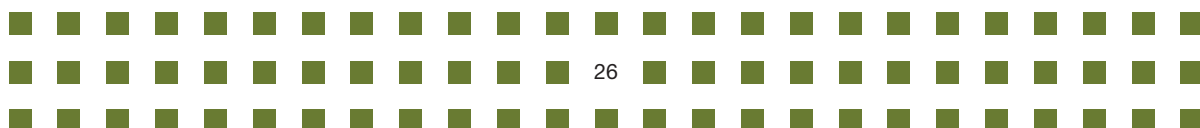
Von den geplanten CHF 2.5 Millionen zusätzlichen Abschreibungen wurden CHF 2.3 Millionen beim Werkgebäude vorgenommen.

#### Sportanlagen regional

Die Sanierung des Fussballplatzes Rankhof ist noch nicht abgeschlossen, die Abschreibungen fallen erst ab Jahr 2019 an.

#### Ägeribad

Der Anteil am Betriebsverlust des Ägeribades beläuft sich auf rund CHF 400'000. Analog des Budgets 2019 und in Absprache mit der Einwohnergemeinde Oberägeri wurde für die Einlage in den Erneuerungsfonds eine Rückstellung gebildet, dies entsprechend den bei der Ägeribad AG im Jahre 2018 getätigten Abschreibungen.



## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Bildung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'331'841	453'143	1'384'000	465'000	1'323'173	454'811
Informatik	186'010		180'600		142'059	
Kindergarten	1'204'168	595'860	1'210'000	558'000	1'258'616	545'910
Primarstufe	4'546'759	2'084'580	4'726'500	2'157'000	4'591'498	2'104'569
Oberstufe	3'226'660	1'462'920	3'456'600	1'541'000	3'232'218	1'489'710
Musikschule	1'821'333	1'152'167	1'859'200	1'139'500	1'730'956	1'112'752
Schuldienste	2'411'008	1'139'389	2'293'500	1'118'000	2'351'471	1'237'297
Tagesbetreuung	403'182	238'123	356'000	230'000	361'049	223'691
Schulgesundheitsdienst	93'682		76'000		71'848	
Volksschule sonstiges	150'660	21'017	174'600	47'000	117'196	26'642
Sonderschule	1'548'889	26'744	1'300'000	24'000	1'530'516	50'758
Schulliegenschaften	1'918'699	72'807	1'887'000	70'500	2'818'903	65'703
	<b>18'842'890</b>	<b>7'246'749</b>	<b>18'904'000</b>	<b>7'350'000</b>	<b>19'529'504</b>	<b>7'311'842</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>11'596'141</b>		<b>11'554'000</b>		<b>12'217'662</b>
	<b>18'842'890</b>	<b>18'842'890</b>	<b>18'904'000</b>	<b>18'904'000</b>	<b>19'529'504</b>	<b>19'529'504</b>

#### Bildung

Generell sind geringere Kosten für Stellvertretungen angefallen. Die Ausnahme bilden die Schuldienste, wo zusätzliche Aufwendungen für Deutsch als Zweitsprache und infolge Mutterschaftsabwesenheiten getätigt werden mussten. Im Gesamtergebnis (Nettoaufwand) weicht die Abteilung Bildung nur unwesentlich (0.36 %) von der Planung ab.

#### Sonderschule

Wie im Vorjahr waren auch 2018 mehr Sonderschulungen notwendig. Das optimistische Budget musste in diesem Bereich um CHF 249'000 überzogen werden.

## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Bau

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	969'100	59'038	1'023'500	90'000	1'031'376	143'971
Werkdienst	1'912'760	1'817'430	1'787'100	1'760'000	1'872'943	1'811'580
Gemeindestrassen	1'934'260	1'350	2'216'400	20'000	5'038'577	5'548
Kantonsstrassen	21'685	18'250	10'500	19'000	11'962	18'301
Anlagen	600'242		599'300		2'998'961	
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'241'354	1'241'354	1'182'000	1'182'000	1'205'526	1'205'526
Abfallwirtschaft und Umwelt	537'453	2'042	680'200	1'000	611'019	17'400
Gewässerverbauung	84'549		145'000		902'750	
	<b>7'341'404</b>	<b>3'139'463</b>	<b>7'684'000</b>	<b>3'072'000</b>	<b>13'713'112</b>	<b>3'202'326</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'201'940</b>		<b>4'612'000</b>		<b>10'510'787</b>
	<b>7'341'404</b>	<b>7'341'404</b>	<b>7'684'000</b>	<b>7'684'000</b>	<b>13'713'112</b>	<b>13'713'112</b>

#### Gemeindestrassen

Diverse Strassenprojekte haben sich verzögert oder sind teilweise noch im Bau. Nach neuem FHG werden Investitionen erst abgeschrieben, wenn die Anlage in Betrieb ist. Daraus resultieren Minderaufwendungen von CHF 195'000.

#### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri an den Kosten der GVRZ ist um rund CHF 150'000 tiefer ausgefallen, ebenso haben sich die Investitionen und damit die Abschreibungen verzögert. Der Bereich Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 342'000, welcher der Spezialfinanzierung zugeschlagen wird.

## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	82'981	4'986	75'600	5'000	91'854	4'138
Polizei	132'478	16'020	138'700	17'000	121'837	17'152
Brandschutzkontrolle Berg	320'336	260'433	315'800	349'000	354'393	328'172
Feuerwehr	496'295	267'465	899'600	224'000	519'850	231'326
Marktwesen	61'310	22'180	60'800	20'000	60'024	22'087
Schiesswesen	-27'993		200		354'449	
Gemeindeführungsstab	6'528		9'500		6'061	
Parkplatzbewirtschaftung	7'394	128'936	5'000	130'000	2'531	126'223
Verkehrswesen	348'432	68'247	396'800	70'000	726'359	71'928
	<b>1'427'761</b>	<b>768'267</b>	<b>1'902'000</b>	<b>815'000</b>	<b>2'237'358</b>	<b>801'026</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>659'494</b>		<b>1'087'000</b>		<b>1'436'332</b>
	<b>1'427'761</b>	<b>1'427'761</b>	<b>1'902'000</b>	<b>1'902'000</b>	<b>2'237'358</b>	<b>2'237'358</b>

#### Feuerwehr

Das Pionierfahrzeug wird erst im Jahr 2019 ausgeliefert und in Betrieb genommen. Die geplanten ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen von CHF 330'000 sind somit nicht angefallen.

#### Schiesswesen

Für die bereits vollständig abgeschriebene Schiessanlage Boden sind nachträglich höhere Bundes- und Kantonsbeiträge eingegangen.

#### Verkehrswesen

Die Investitionen für die Buswartehäuschen konnten im Vorjahr bereits vollständig abgeschlossen werden.



## Jahresrechnung 2018

### Erfolgsrechnung - Soziales

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	670'411	24'949	637'400	32'700	724'736	29'319
Gesundheitsprävention	127'871		97'700		88'638	
Kranken- Alters- und Pflegeheime	1'661'950		1'500'000		1'605'658	
Ambulante Krankenpflege	1'001'978		775'000		770'535	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'012'956	907'859	1'104'000	900'000	980'301	918'756
Tagesfamilien	154'722	129'091	191'300	140'000	143'639	108'641
Alimentenbevorschussung und -inkasso	274'163	139'745	319'600	140'000	306'697	162'954
Wirtschaftliche Hilfe	955'323	416'915	1'422'400	428'200	1'201'717	402'400
Jugendarbeit	264'821	113'764	280'200	132'100	280'722	124'705
Fürsorge, übriges	91'910		88'400		87'408	
	<b>6'216'106</b>	<b>1'732'324</b>	<b>6'416'000</b>	<b>1'773'000</b>	<b>6'190'051</b>	<b>1'746'776</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>4'483'782</b>		<b>4'643'000</b>		<b>4'443'276</b>
	<b>6'216'106</b>	<b>6'216'106</b>	<b>6'416'000</b>	<b>6'416'000</b>	<b>6'190'051</b>	<b>6'190'051</b>

#### Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Weniger Krankenkassenbeiträge infolge tieferer Pflegestufen.

#### Ambulante Krankenpflege

Zunahme der Spitexleistungen um rund einen Drittel gegenüber Vorjahr.

#### Wirtschaftliche Hilfe

Durch den Rückgang der Sozialhilfefälle haben sich die Beiträge gegenüber dem Vorjahr reduziert und liegen um CHF 415'000 unter dem Budget.

## Jahresrechnung 2018

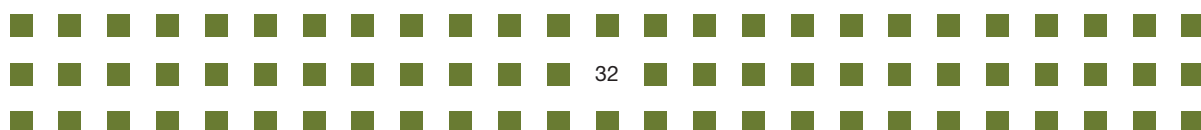
### Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung / Präsidiales						
Beiträge						
Luegeten / Investitionsbeitrag	299'970		300'000			
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof / Erw. Gemeinschafts-/Kindergräber			370'000			
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept			200'000			
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH / Sanierung			200'000		22'829	
Werkgebäude						
Werkhof / Neubau (Baukredit)	253'063				768'423	
Sportanlagen regional						
Fussballplatz Rankhof - Ersatz Kunstrasen	383'674		428'000		15'469	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher-Süd / Sanierung	-69'094				299'631	
Schulhaus Acher Mitte / Neubau	105'163		200'000		24'143	
Primarschulhäuser / Digitales Schulzimmer					201'899	
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision / Überarbeitung BO/ZP/RP	46'336		50'000		11'756	
Werkdienst						
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge					79'548	
Gemeindestrassen						
Höhenweg / Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid	-46'556				125	
Heimelstrasse / Ausbau (inkl. LW)					1'328	
Erlibergstrasse / bis Höhenweg oberes Teilstück					6'941	
Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW)	5'772		311'000		4'341	
Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Hobacher	141'035		355'000		15'486	
Höhenweg - Trottoir Abschnitt Oberacher	362'642		454'000		371'674	
Höfnerstrasse / San. Lorzenstrasse - Mühlegasse	177'950		200'000		70'000	
Lidostrasse / Lorze - Sonnmattliweg			250'000			

## Jahresrechnung 2018

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Arbeitszone Rain / Trennsystem	4'242		404'000			
Heimelistrasse / Kanalisation					-2'396	
Höhenweg / Waldheimstrasse-Höhenweg 14b	396					
Alte Landstrasse / Schützenmatt	187'062		170'000			
Alte Landstrasse / Brunnenmatt - Theresia			200'000			
Anschlussgebühren		443'607		250'000		339'145
<b>Gewässerverbauung</b>						
Lutisbach / Gesamtsanierung					199'634	
Renaturierung diverse Bäche			150'000			
Helgenhüslibach / 2. Etappe			250'000			
<b>Sicherheit und Dienste</b>						
<b>Feuerwehr</b>						
Feuerwehr / Pionierfahrzeug (Nettoanteil)	164'030		330'000			
<b>Schiesswesen</b>						
Schiessanlagen Boden / Sanierung		28'193			204'378	400'000
<b>Verkehrswesen</b>						
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau			50'000			
	<b>2'015'685</b>	<b>471'800</b>	<b>4'872'000</b>	<b>250'000</b>	<b>2'295'209</b>	<b>739'145</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'543'885</b>		<b>4'622'000</b>		<b>1'556'064</b>
	<b>2'015'685</b>	<b>2'015'685</b>	<b>4'872'000</b>	<b>4'872'000</b>	<b>2'295'209</b>	<b>2'295'209</b>



## Jahresrechnung 2018

### Bilanz

	per 31.12.2018	per 31.12.2017
<b>Aktiven</b>	<b>63'971'951</b>	<b>62'459'438</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>52'322'066</b>	<b>48'459'438</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	19'108'560	17'940'950
Forderungen	7'517'874	6'693'180
Aktive Rechnungsabgrenzungen	349'597	769'194
Finanzanlagen	14'997'101	12'707'181
Sachanlagen	10'348'933	10'348'933
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'649'885</b>	<b>14'000'000</b>
Sachanlagen	11'649'885	13'990'000
Immaterielle Anlagen		10'000
<b>Passiven</b>	<b>63'971'951</b>	<b>62'459'438</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>24'196'070</b>	<b>27'310'249</b>
Total Laufende Verbindlichkeiten	5'924'822	7'859'321
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		146'539
Passive Rechnungsabgrenzung	864'782	778'740
Kurzfristige Rückstellungen	200'000	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000	17'000'000
Langfristige Rückstellungen	632'235	506'333
Verbindlichkeiten geg. Spezialfinanzierungen und Fonds FK	1'574'231	1'019'315
<b>Eigenkapital</b>	<b>39'775'881</b>	<b>35'149'189</b>
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		7'456'297
Eigenkapital	35'149'189	31'637'460
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'626'692	-3'944'568

#### Verwaltungsvermögen

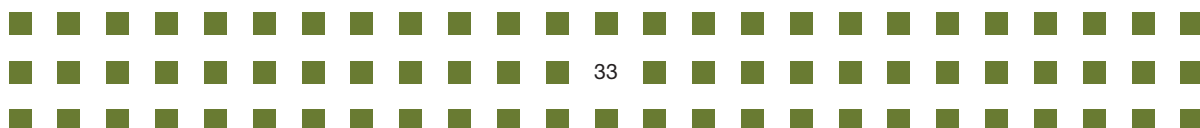
Das Verwaltungsvermögen hat sich nach den getätigten Investitionen und den vorgenommenen Abschreibungen auf CHF 11.65 Millionen verringert. Die Anlagen wurden erstmals linear abgeschrieben, entsprechend neuem FHG.

#### Fremdkapital

Das langfristige Darlehen bei der Kommunalkredit Austria konnte vollumfänglich zurückbezahlt werden. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse mussten keine neuen Fremdmittel aufgenommen werden.

#### Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurden mit der Einführung des neuen FHG per 1. Januar 2018 ins Eigenkapital übertragen.



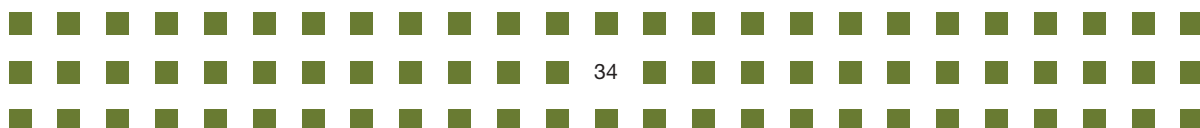
## Jahresrechnung 2018

### Geldflussrechnung

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Liquiditätswirksame Erträge		
Debitoren	26'217'548	26'349'121
Steuern	20'528'286	18'064'759
= Liquiditätswirksame Erträge	46'745'834	44'413'880
- Liquiditätswirksame Aufwände		
Kreditoren	-16'108'196	-15'072'112
Löhne	-23'276'444	-23'833'888
Steuerrückerstattungen	1'742'350	1'591'879
= Liquiditätswirksame Aufwände	-37'642'290	-37'314'121
<b>= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9'103'543</b>	<b>7'099'759</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen IR	985'153	445'830
- Liquiditätswirksame Ausgaben IR	-2'403'699	-3'110'026
<b>= Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'418'546</b>	<b>-2'664'196</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Finanzeinnahmen		
Finanzeinnahmen ER	635'978	602'175
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	150'591	3'786'678
Finanzeinnahmen aus Anlagentätigkeit ins FV		750
= Finanzeinnahmen	786'569	4'389'603
- Finanzausgaben		
Finanzausgaben ER	-279'102	-343'169
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	-5'767'821	-3'088'796
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins FV	-1'285'000	-8'000'000
= Finanzausgaben	-7'331'923	-11'431'965
<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6'545'355</b>	<b>-7'042'362</b>
<b>= Cash Flow Einwohnergemeinde Unterägeri</b>	<b>1'139'642</b>	<b>-2'606'799</b>

### Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.



## Jahresrechnung 2018

### Finanzkennzahlen

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Nettoschuld pro EinwohnerIn (CHF)	-3'139.00	-2'434.00
Bruttoverschuldungsanteil	41.69 %	52.11 %
Nettoverschuldungsquotient	-127.80 %	-102.90 %
Selbstfinanzierungsgrad	574.28 %	512.44 %
Selbstfinanzierungsanteil	17.66 %	16.62 %
Investitionsanteil	4.65 %	5.43 %
Zinsbelastungsanteil	0.25 %	0.46 %
Kapitaldienstanteil	3.03 %	5.98 %

#### Generelle Beurteilungskriterien:

##### Nettoschuld pro EinwohnerIn (Nettovermögen = -)

Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohner oder Einwohnerin ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.

Richtwerte: keine, nur als relative Grösse sinnvoll

##### Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

Richtwerte: kleiner als 50 % = sehr gut, 50 % - 100 % = gut, 100 % - 150 % mittel, 150 % - 200 % = schlecht, grösser als 200 % kritisch

##### Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, welchen Anteil des Fiskalertrages bzw. wie viele Jahrestanchen des Fiskalertrages notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: unter 100 % = gut, 100 % - 150 % = genügend, über 150 % = schlecht

##### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 % - 100 %, Abschwung: 50 % - 80 %

##### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10 % - 20 % = mittel, kleiner als 10% = schlecht

##### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10 % - 20 % = mittel, 20 % - 30% stark, grösser als 30 % = sehr stark

##### Zinsbelastungsanteil

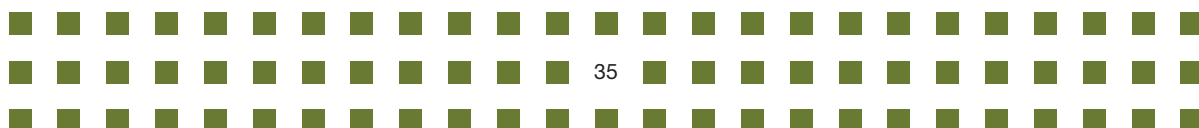
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0 % - 4 % = gut, 4 % - 9 % genügend, grösser als 9 % schlecht

##### Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5 % - 15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung





### TRAKTANDUM 3

#### **Aufhebung des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Unterägeri auf dem Grundstück GS Nr. 1245 für die Kindergärten Euw**

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 1977 wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Einwohnerrat die Vollmacht zu erteilen, mit der Bürgergemeinde Unterägeri einen Baurechtsvertrag in der Form eines selbständigen und dauernden Baurechtes für die Erstellung eines Kindergartens zu den im Bericht erwähnten Bedingungen abzuschließen und die noch offenen Fragen mit dem Bürgerrat zu regeln.

Den Einwohnerrat zu beauftragen, den zu erstellenden Kindergarten auf dem Areal der Bürgergemeinde in der Euw matt (GBP Nr. 427) zum Pauschalpreis von CHF 219'497.00 zuzüglich Teuerung gemäß BIGA ab 26. Januar 1977 an Herrn Werner Guhl, Unterägeri, zu vergeben.

Den hierzu notwendigen Erschliessungs-, Bau-, Umgebungsgestaltungs- und Möblierungskredit von CHF 256'000.00, abzüglich des Konjunkturbonus von 10 % der Baukosten, zu Lasten der ausserordentlichen Gemeinderechnung zu bewilligen.

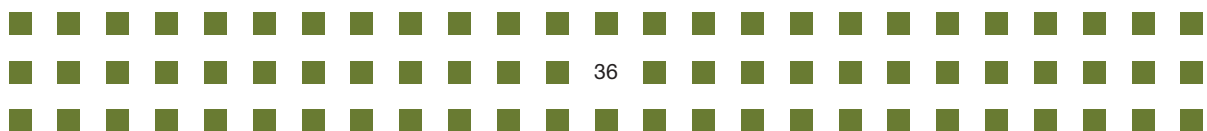
Das Grundstück GS Nr. 1245 (1'650 m<sup>2</sup>), auf dem heute zwei Kindergärten stehen, ist seither mit einem Baurecht (GS Nr. 86146) zu Gunsten der Einwohnergemeinde Unterägeri belastet. Der Baurechtsvertrag läuft noch bis zum 31. Dezember 2075 und ermöglicht es der Einwohnergemeinde, die beiden auf dieser Baurechtsparzelle

erstellten Kindergärten langfristig zu betreiben. Der Kindergarten Euw 1 ist inzwischen 40 Jahre alt. Er ist demzufolge renovationsbedürftig und müsste in den nächsten Jahren umfassend renoviert werden.

Bald 20 Jahre alt ist der Kindergarten Euw 2, bei diesem drängen sich aktuell noch keine Renovationsarbeiten auf. Der Standort Euw matt hat sich als Kindergartenstandort bewährt, die Einwohnergemeinde will daher auch zukünftig an diesem Standort festhalten.

Die Bürgergemeinde beabsichtigt inzwischen eine Überbauung der Euw matt. Das aus dem Studienwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt umfasst auch das von der Einwohnergemeinde für die Kindergärten beanspruchte Grundstück GS Nr. 1245. Der Umsetzung dieses Projektes steht damit das bis ins Jahr 2075 dauernde Baurecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde entgegen. In mehreren Sitzungen und Verhandlungsrunden konnten sich der Bürgerrat und der Gemeinderat über die vorzeitige Aufhebung dieses Baurechtsvertrages einigen. Die Bürgergemeinde hat an der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Mai 2018 dem Projektierungskredit für die Überbauung Euw und der vorzeitigen Aufhebung des Baurechts inklusive Entschädigung der Einwohnergemeinde zugestimmt.

Die vorzeitige Aufhebung des Baurechtsvertrags, welche nur einvernehmlich erfolgen kann, beinhaltet eine Entschädigung für den Gebäudewert der abzubrechenden Kindergärten sowie die Entschädigung für das noch bis 2075 geltende Baurecht. Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde beauftragten einen anerkannten Schätzungsexperten mit der Berechnung der abzugelenden Gesamtkosten. Der vom Schätzungsexperten festgelegte Betrag wurde von beiden Parteien als Grundlage akzeptiert. Weiter wurden die Kosten des zu erstellenden Provisoriums für



die Kindergärten sowie ein Betrag für vorzeitige Rückbaukosten berücksichtigt. Schliesslich einigten sich der Bürgerrat und der Gemeinderat auf eine Pauschalabgeltung im Umfang von CHF 1'270'000.00. Gleichzeitig bekräftigte die Einwohnergemeinde die Absicht, nach der Vollendung der Überbauung die beiden Kindergärten in den neuen Gebäuden unterzubringen.

Der Pauschalbeitrag von CHF 1'270'000.00 wird von der Einwohnergemeinde Unterägeri zweckgebunden für das Provisorium und für den Endausbau der neuen Kindergärten verwendet. Die Einwohnergemeinde wird die Räume für die beiden Kindergärten nach dem Bezug zu einem ortsüblichen Zins von der Bürgergemeinde mieten.

Die Aufhebung des Baurechts ist sinngemäss dem Verkauf des Baurechts an die Bürger-

gemeinde Unterägeri gleichzusetzen. Das im Grundbuch eingetragene Baurecht ist ein selbständiges und dauerndes Recht im Sinne von Art. 655 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB. Somit handelt es sich beim Baurecht um ein Grundstück im Sinne des Gesetzes.

Nach § 69 Ziff. 9 GG ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Kauf und Verkauf von Grundstücken, soweit nicht der Gemeinderat durch Gemeindebeschluss zuständig erklärt wird. Falls kein solcher Gemeindebeschluss vorliegt, ist somit zwingend ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 folgende

**Anträge:**

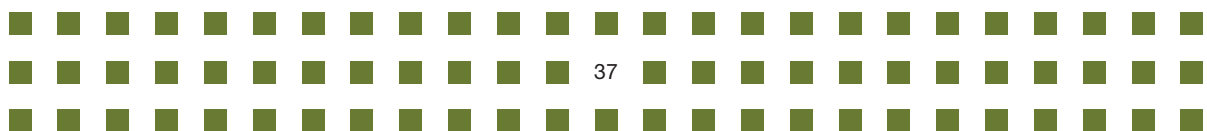
1. Zustimmung zur Aufhebung des Baurechts GS Nr. 86146 zwischen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Einwohnergemeinde Unterägeri betreffend die Baurechtsparzelle GS Nr. 1245.
2. Verwendung des zweckgebundenen Pauschalbeitrags von CHF 1'270'000.00 der Bürgergemeinde Unterägeri für das Provisorium und für den Endausbau der neuen Kindergärten.
3. Zustimmung, die neuen Räume der beiden Kindergärten von der Bürgergemeinde Unterägeri zu einem ortsüblichen Zins zu mieten.

Unterägeri, 24. April 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber



## TRAKTANDUM 4

### **Informationen zu den Motionen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»**

Informationen zu den Motionen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018:

A) Motion der FDP.Die Liberalen «Direkte Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen»

B) Motion der CVP Unterägeri «Optimierung des ÖV-Angebot zwischen dem Ägerital und Menzingen»

Sehr geehrte Damen und Herren

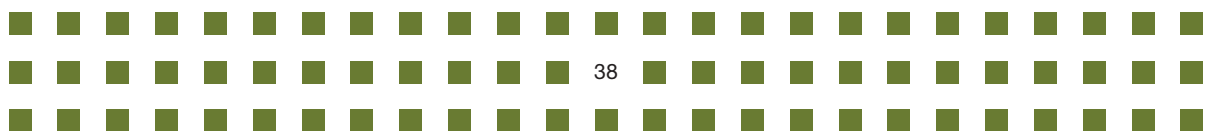
Der Gemeinderat wird Sie über den aktuellen Stand der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 eingereichten Motionen A) und B) informieren.

Unterägeri, 24. April 2019

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber



## TRAKTANDUM 5

### Interpellation «Öffentlichkeitsarbeit»

Die CVP Unterägeri hat mit ihrem Schreiben vom 27. März 2019 zu Händen des Gemeinderates Unterägeri folgende Interpellation eingereicht:

#### INTERPELLATION ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Im Kanton Zug gilt seit dem 10. Mai 2014 das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung. Nur noch ausnahmsweise ist die Tätigkeit einer Behörde geheim. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt für alle Behörden des Kantons und der Gemeinden, somit auch für Unter- und Oberägeri.

Jede Person kann ein Gesuch um Akteneinsicht stellen, welches nur ausnahmsweise abgelehnt werden kann. Wünschbar ist aber, dass die Behörden von sich aus die Öffentlichkeit orientieren, ohne jeweils ein Gesuch abzuwarten. Damit wird die Arbeit der Behörden nachvollziehbar und transparent.

In jüngster Zeit haben verschiedene Zuger Gemeinden (z.B. Steinhausen) begonnen, Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen auf der Webseite zu publizieren. Damit kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung auf einfache und kostengünstige Weise abgedeckt werden.

Die CVP Unter- und Oberägeri sind der Auffassung, dass auch die Bevölkerung im Ägerital an der politischen Arbeit in den Gemeinden interessiert ist und haben deshalb beschlossen, eine analoge Publikation der Auszüge aus den Sitzungsprotokollen in den Gemeinden Ober- und Unterägeri anzuregen.

Anfrage der Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

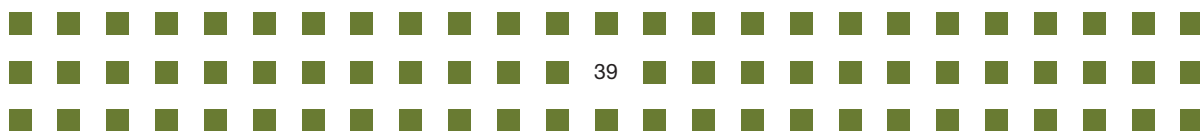
Kann der Gemeinderat Unterägeri Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang die Publikation von Auszügen aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen geplant ist?

Für eine Beantwortung anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung danken wir bestens!

Freundliche Grüsse  
CVP Unterägeri  
Matthias Buzzi, Präsident  
Irene Iten-Muff, Sekretariat

#### STELLUNGNAME DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat wird die Interpellation anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 beantworten.



## TRAKTANDUM 6

### **Interpellation «Förderung neuer Raum- und Arbeitsangebote im Ägerital: Coworking Space»**

Die Grünliberale Partei Oberägeri / Unterägeri hat mit ihrem Schreiben vom 08. April 2019 zu Händen der beiden Gemeinderäte Oberägeri und Unterägeri folgende Interpellation eingereicht:

#### **INTERPELLATION «FÖRDERUNG NEUER RAUM- UND ARBEITSANGEBOTE IM ÄGERITAL: COWORKING SPACE»**

Geschätzter Pius, geschätzter Josef  
Geschätzte Gemeinderätin und Gemeinderäte

Tatsache ist: Die Arbeitswelt wird immer digitaler und die Möglichkeiten standortsunabhängig zu arbeiten, sind längst Realität geworden. Arbeitstage im «Home-Office» sind bereits Alltag, aber auch das Arbeiten in gemeinsam genutzten «Coworking Spaces» wird immer beliebter.

Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri erachtet diese Veränderung der Arbeitsgewohnheiten als enormes Potential für das Ägerital. Durch die gezielte Förderung von Angeboten rund um das Office-Sharing in den Zentren von Ober- und Unterägeri könnten Arbeitsplätze wieder in die Dörfer zurückgebracht und die Dorfzentren belebt werden, da während der Mittagspause auch die lokalen Gastronomie- und Ladenangebote vermehrt genutzt würden. Mit einer Ansiedlung von flexibel nutzbaren Büroräumlichkeiten zu flexiblen Mietkonditionen würden alle profitieren: Von Studierenden, Selbstständigerwerbenden über Freelancern bis hin zu Arbeitgebern, die gewillt sind, einen Beitrag an die Entlastung des

Verkehrs zu leisten und daher für ihre Angestellten einen Platz in einem Coworking Space im Ägerital unterstützen. Besonders gut eignen würde sich die Nutzung von leerstehende Gewerberäumlichkeiten, da diese bereits über die notwendigen Nebenräume verfügen und oftmals gut erreicht werden können. Jede eingesparte Fahrt in die nächst grösseren Ballungszentren wie Zug, Luzern und Zürich entlastet den Verkehr und die Strassen in Ober- und Unterägeri. Gemeinschaftlich nutzbare Büroräume sind zudem kostengünstiger als die Einrichtung von Homeoffice Räumen und bieten gleichzeitig den Vorteil, sich über die eigene Branche hin vernetzen zu können. In urbanem Kontext haben sich Coworking Spaces daher mittlerweile als wichtiger Teil der «Sharing Economy» etabliert.

Die Grünliberale Partei von Oberägeri und Unterägeri ist der Ansicht, dass die Nachfrage an gemeinsam genutzter Infrastruktur an Bedeutung gewinnen wird und die Förderung daher eine grosse Chance für das Ägerital bietet. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Gemeinderates gegenüber Coworking-Angeboten?
2. Gibt es bereits Konzepte zu diesem Thema? Wenn ja, was beinhalten sie?
3. Kann sich der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit einem Anbieter von Coworking Spaces vorstellen (z.B. [villageoffice.ch](http://villageoffice.ch)), um das Potential zu evaluieren? Aus welchen Gründen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit weiterzufahren (z.B. Ernennung einer Arbeitsgruppe zum Thema Förderung von Coworking Spaces)?

Im Namen der Grünliberalen Partei Oberägeri  
und Unterägeri danken wir Ihnen bestens für  
Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse,  
Annette Rubach  
Raphael Weiss

**STELLUNGNAME DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat wird die Interpellation  
anlässlich der Gemeindeversammlung vom  
19. Juni 2019 beantworten.





## TRAKTANDUM 7

### Interpellation «Repräsentative Kommissionen»

Die beiden Parteien «Alternative - die Grünen» und «Grünliberale Partei Unterägeri» haben mit ihrem Schreiben vom 20. April 2019 zu Händen des Gemeinderates Unterägeri folgende Interpellation eingereicht:

#### INTERPELLATION «REPRÄSENTATIVE KOMMISSIONEN»

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Gemeinderäte

Parteien, welche nicht im Gemeinderat vertreten sind, haben in Unterägeri keinen Anspruch auf die Mitarbeit in Kommissionen. Die Interessen von Wählerinnen und Wählern kleinerer, durch das Majorzwahlsystem benachteiligter Parteien werden somit in der Kommissionsarbeit ungenügend vertreten, was letztlich zu weniger breit abgestützten Entscheidungen führt. Aktuell betrifft das gemessen am Ergebnis der letzten Kantonsratswahlen rund 17% der Wahlbevölkerung von Unterägeri.

Die Alternative - die Grünen sowie die Grünliberale Partei fordern den Gemeinderat auf, in der Gemeindeordnung eine fortschrittlichere Verteilung der Kommissionssitze festzulegen, wie sie beispielsweise in Cham, Baar, Hünenberg, Risch und ansatzweise auch in Oberägeri angewendet wird. Denn wir sind der Überzeugung, dass durch das Einbinden von allen politischen Interessengruppen nachhaltigere Lösungen erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Alternativen - die Grünen Unterägeri sowie der Grünliberalen Partei Unterägeri folgende Fragen:

1. «Kommissionen und Fachausschüsse dienen dem Einbezug der Bevölkerung in die Vorbereitung von Entscheidungen» beschreibt die Gemeinde Risch auf Ihrer Internetseite den Zweck von Kommissionen. Wie beurteilt der Gemeinderat Unterägeri diese Definition? Aus welchen Gründen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Sitzverteilung der parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen neu zu regeln, um auch Parteien, welche nicht im Gemeinderat vertreten sind, die Mitarbeit zu ermöglichen? Aus welchen Gründen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass die FDP mit einem Wähleranteil von 19% bei den Kantonsratswahlen 40% der parteigebundenen Kommissionssitze innehat (aufgrund der beiden FDP Gemeinderäte) und dass die Alternative - die Grünen sowie die Grünliberale Partei mit zusammen 17% Wähleranteil keinen Kommissionssitz haben? Aus welchen Gründen?

Im Namen der Alternative - die Grünen Unterägeri und der Grünliberalen Partei Unterägeri danken wir Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Marianne Hess Kantonsrätin

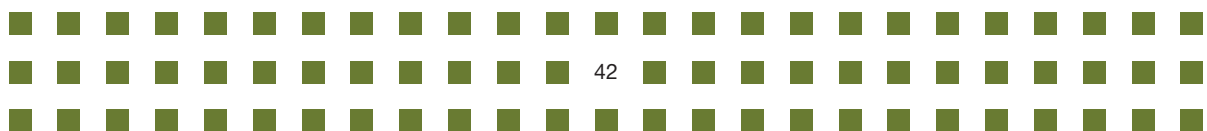
Alternative - die Grünen Unterägeri

Raphael Weiss, Präsident Ortsgruppe

Grünliberale Partei Unterägeri

#### STELLUNGNAME DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat wird die Interpellation anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 beantworten.



## TRAKTANDUM 8

### **Interpellation «Anfallende Dolmetscherkosten für die Gemeinde Unterägeri»**

Die «SVP Schweizerische Volkspartei » hat mit ihrem Schreiben vom 24. April 2019 zu Händen des Gemeinderates Unterägeri folgende Interpellation eingereicht:

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anbei eine Interpellation der SVP-Unterägeri zu den anfallenden Kosten für Dolmetscher

### **INTERPELLATION ZU ANFALLENDEN DOLMETSCHERKOSTEN FÜR DIE GEMEINDE UNTERÄGERI**

Im Nachgang zur Debatte um Kulturvermittler an Informationsabenden an anderen Schulen im Kanton Zug gelangt die SVP Unterägeri mit nachfolgenden Fragen an den Gemeinderat. Diese betreffen Elterngespräche und Elternabende.

- Wird an den Unterägerer Primar- und Sekundarschulen für Elterngespräche und Elternabende auf Übersetzungsdienste von Dolmetschern/Übersetzer zurückgegriffen? Falls ja, wie häufig wurden solche Dienstleistungen von den Unterägerer Schulen in den Jahren 2015 - 2018 in Anspruch genommen? Für welche Sprachen wurden Dolmetscher/Übersetzer beigezogen?
- Wie/ nach welchen Ansätzen werden solche Dolmetscher/Übersetzer entschädigt? Wie hoch war der entsprechende finanzielle Aufwand der Gemeinde Unterägeri in den Jahren 2015 - 2018? Wo in der Jahresrechnung wird der Beizug von Dolmetschern/Übersetzer ausgewiesen?

- Werden den betroffenen Erziehungsberechtigten die Aufwände für den Beizug von Dolmetschern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt? Falls nein, weshalb nicht?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortungen dieser Fragen.

Die Präsidentin  
Trix Iten

### **STELLUNGNAME DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat wird die Interpellation anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 beantworten.



# Fahrplan 2019

Tägliche Kursfahrten 5. Mai bis 29. September,  
Sonn- und Feiertagsfahrten bis 20. Oktober

## Montag bis Freitag

<b>Unterägeri</b>	<b>ab</b>	<b>13.15</b>	<b>15.00</b>	<b>10 11.30</b>
Oberägeri	ab	13.25	15.10	11.40
Ländli	ab	13.35	15.20	11.50
Eierhals Hotel	ab	13.50	15.35	12.05
Morgarten Denkmal	ab	14.00	15.45	12.15
Morgarten Hotel	ab	14.05	15.50	12.20
Naas	ab	14.20	16.05	12.35
Unterägeri	an	14.45	16.30	10 13.00
Oberägeri	an		16.40	
<b>Ländli</b>	<b>an</b>		<b>16.50</b>	

**10** Zusatzfahrt während den Sommerferien 8. Juli bis 16. August (ohne Feiertage)

## Samstag

<b>Unterägeri</b>	<b>ab</b>	<b>11.30</b>	<b>13.15</b>
Oberägeri	ab	11.40	13.25
Ländli	ab	11.50	13.35
Eierhals Hotel	ab	12.05	13.50
Morgarten Denkmal	ab	12.15	14.00
Morgarten Hotel	ab	12.20	14.05
Naas	ab	12.35	14.20
Unterägeri	an	13.00	14.45
Oberägeri	an		14.55
<b>Ländli</b>	<b>an</b>		<b>15.05</b>

## Sonn- und Feiertage (bis 20. Oktober 2019)

<b>Unterägeri</b>	<b>ab</b>	<b>13.15</b>	<b>15.00</b>
Oberägeri	ab	13.25	15.10
Ländli	ab	13.35	15.20
Eierhals Hotel	ab	13.50	15.35
Morgarten Denkmal	ab	14.00	15.45
Morgarten Hotel	ab	14.05	15.50
Naas	ab	14.20	16.05
Unterägeri	an	14.45	16.30
Oberägeri	an		16.40
<b>Ländli</b>	<b>an</b>		<b>16.50</b>

### Zeichenerklärung

☐ Halt nur zum Aussteigen

### Als Feiertage gelten

Auffahrt | Pfingstmontag | 1. August

### Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Nicht alle Kurse, nicht alle Haltestellen, nur Handrollstühle.  
Vor Anmeldung erforderlich, Telefon 041 728 58 50.

### Restaurationsbetrieb

Tischreservation für alle Fahrten mit Konsumation erforderlich:  
Telefon 041 728 58 50 oder online unter [www.aegerisee-schifffahrt.ch](http://www.aegerisee-schifffahrt.ch)

### Schiffseinsätze

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.

